



## Zentralabitur 2024 – Geographie

### I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s.u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2024 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

## II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2024 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

### a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Geographie.

### b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

### c) Hilfsmittel

- der in der Oberstufe überwiegend verwendete Atlas (für alle Schülerinnen und Schüler in derselben Auflage)
- Taschenrechner nach RdErl. MSW v. 27.06.2012 und v. 10.04.2014; <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/gtr>
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

### d) Hinweise für das bilinguale Sachfach

- Die Aufgaben werden auf der Basis der nachfolgenden Vorgaben erstellt.
- Materialien werden weit überwiegend in der Zielsprache vorgelegt.
- Zu den Hilfsmitteln gehören ein ein- und ein zweisprachiges Wörterbuch.

### e) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird für eine einheitliche Darstellung in allen Fächern mit Schülerauswahl inklusive Auswahlzeit ausgewiesen. Dies erfolgt analog zur *KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 18.02.2021)*.

### **III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen**

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegte inhaltliche Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

**Grund- und Leistungskurs**

Inhaltsfeld 3: Landwirtschaftliche Strukturen in verschie- denen Klima- und Vege- tationszonen	Inhaltsfeld 4: Bedeutungswandel von Standortfaktoren	Inhaltsfeld 5: Stadtentwicklung und Stadtstrukturen	Inhaltsfeld 6: Sozioökonomische Entwicklungsstände von Räumen	Inhaltsfeld 7: Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirt- schafts- und Beschäfti- gungsstrukturen
Landwirtschaftliche Pro- duktion in den Tropen vor dem Hintergrund weltwirt- schaftlicher Prozesse	Strukturwandel industriell geprägter Räume	Merkmale, innere Differen- zierung und Wandel von Städten	Merkmale und Ursachen räumlicher Disparitäten	Entwicklung von Wirt- schafts- und Beschäfti- gungsstrukturen im Pro- zess der Tertiärisierung
Intensivierung der landwirt- schaftlichen Produktion in der gemäßigten Zone und in den Subtropen	Herausbildung von Wachs- tumsregionen	Metropolisierung und Mar- ginalisierung als Elemente eines weltweiten Verstädte- rungsprozesses	Demografische Prozesse in ihrer Bedeutung für die Tragfähigkeit von Räumen	Wirtschaftsfaktor Tourismus in seiner Bedeutung für unterschiedlich entwickelte Räume
Landwirtschaft im Span- nungsfeld zwischen Res- sourcengefährdung und Nachhaltigkeit		Demografischer und sozialer Wandel als Herausforderung für zukunftsorientierte Stadt- entwicklung	Strategien und Instrumente zur Reduzierung regionaler, nationaler und globaler Disparitäten	
	<p>– <i>Veränderung von Raum- strukturen im Kontext von Digitalisierung (Standortfaktor digitale Infrastruktur, Onlinehan- del, Verlagerung von Arbeitsplätzen, digital vernetzte Güter- und Personenverkehre, Ver- änderung von Pendler- strömen)</i></p>	<p>– <i>Veränderung von Raum- strukturen im Kontext von Digitalisierung (Standortfaktor ... siehe IHF 4)</i></p> <p>– <i>Verlaufsmodell Gentrifizierung</i></p>		